

Neustadt a.d.Aisch, den 19. Sept. 2019/sch

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Gelbe Tonne wird verteilt

Erste Entleerung nach Jahreswechsel

Ab dem 1. Januar 2020 ist es soweit: Dass Verkaufsverpackungen zum nächstgelegenen Wertstoffhof oder zur Sammelstelle gebracht werden müssen, gehört dann der Vergangenheit an. Die Gelbe Tonne wird zwischen 7. Oktober und 2. November 2019 an jeden privaten Haushalt sowie an vergleichbare Anfallstellen wie zum Beispiel Gaststätten, Hotels, Heime und karitative oder Bildungseinrichtungen verteilt. Die Verteilung richtet sich dabei nach der Ausstattung mit Blauen Tonnen: Jeder, der über eine Papiertonne verfügt, bekommt automatisch eine Gelbe Tonne ausgeliefert, eine Antragstellung ist deshalb nicht erforderlich. Nach Jahreswechsel erfolgt dann die Entleerung der Gelben Tonne im vierwöchigen Turnus. Das zuständige Entsorgungsunternehmen und Ansprechpartner für alle Fragen und Informationen rund um die Gelbe Tonne ist Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG (Kontakt siehe unten).

Verteilungsplan

Ausgegeben wird die Gelbe Tonne in den Städten und Gemeinden des Landkreises ab der 41. Kalenderwoche. Der Verteilungsplan ist wie folgt:

- KW 41 (7. bis 12. Oktober 2019): Uehlfeld, Dachsbach, Gutenstetten, Gerhardshofen, Diespeck, Wilhelmsdorf, Emskirchen, Hagenbüchach, Markt Erlbach, Dietersheim, Ipsheim
- KW 42 (14. bis 19. Oktober 2019): Scheinfeld, Markt Bibart, Baudenbach, Langenfeld, Sugenheim, Neustadt a.d.Aisch
- KW 43 (21. bis 26. Oktober 2019): Oberscheinfeld, Burghaslach, Markt Taschendorf, Münchsteinach, Markt Nordheim, Bad Windsheim, Oberzenn, Trautskirchen, Neuhof
- KW 44 (28. Oktober bis 2. November 2019): Oberickelsheim, Ippesheim, Hemmersheim, Gollhofen, Weigenheim, Simmershofen, Uffenheim, Ergersheim, Gallmersgarten, Burgbernheim, Marktbergel, Illesheim.

Die Gefäße sind jeweils einer bestimmten Adresse zugeordnet. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, das Etikett auf der linken Seite des Gefäßes mit der jeweiligen Adresse abzugleichen und die Tonne nur dann anzunehmen, wenn diese übereinstimmt.

Änderungen am Tonnenbestand nach der Verteilung möglich

Selbstverständlich sind Änderungen nach der Verteilung möglich – etwa wenn kein Gefäß

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Rainer Kahler
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: rainer.kahler@kreis-nea.de
Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1004, Fax: 09161 92-91004
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de

Neustadt a.d.Aisch, den 19. Sept. 2019/sch

wegen gemeinsamer Nutzung mit dem Nachbarn benötigt wird oder eine Anfallstelle ein größeres oder zusätzliches Gefäß braucht. Änderungen können allerdings erst nach erfolgter Verteilung ab der Kalenderwoche 45 vorgenommen werden. Zuständig für Änderungswünsche ist die Fa. Knettenbrech + Gurdulic.

Wie groß ist die gelbe Tonne?

Die Gelbe Tonne fasst 240 Liter und ist somit so groß wie die Papiertonne. Für Großwohnanlagen oder Kleingewerbe gibt es Container mit 1.100 Liter Fassungsvermögen.

Erste Entleerung ab Januar 2020

Die Entleerung der Gelben Tonnen beginnt ab Januar 2020. Die jeweiligen Entleerungstermine werden zeitnah veröffentlicht. Es wird darum gebeten, die Tonne so zu nutzen, dass das Volumen bis zur ersten Entleerung ausreicht. Bis zum 30. Dezember 2019 stehen die Wertstoffhöfe und -sammelstellen im Landkreis wie gewohnt zur Verfügung.

Zuständigkeiten

In Deutschland ist für die Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen nicht die kommunale Abfallentsorgung, sondern die private Wirtschaft zuständig. Ansprechpartner für unseren Landkreis ist das Duale System Deutschland (DSD), welches wiederum die Firma Knettenbrech + Gurdulic als Entsorgungsunternehmen mit der Stellung und Entleerung der Gelben Tonnen beauftragt hat. Somit sind für alle Fragen rund um die Gelbe Tonne DSD und insbesondere das beauftragte Unternehmen zuständig.

Pflicht zur Getrenntsammlung und Kosten

Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises gibt die Pflicht zur Getrenntsammlung vor. Der Verzicht auf eine Gelbe Tonne und die Entsorgung der Verpackungen etwa über die Restmülltonne ist ein Verstoß gegen dieses Trenngebote. Bei Platzmangel und einer überschaubaren Menge an Verpackungen kann eine gemeinsame Nutzung einer Gelben Tonne mit dem Nachbarn beantragt werden. Die Gelbe Tonne kostet die Haushalte nichts. Die Sammlung und Verwertung wird von der Privatwirtschaft über Lizenzentgelte finanziert.

Informationen und Kontakt:

Für Fragen rund um die Gelbe Tonne einschließlich Änderungswünschen steht das beauftragte Entsorgungsunternehmen zur Verfügung: KNETTENBRECH + GURDULIC Franken GmbH & Co. KG, Telefon: 09321 9394-44, E-Mail: Abfuhr-NEA@knettenbrech-gurdulic.de.

Bild: 20190919_pm_verteilung_gelbe_tonne; Bildautor: Landratsamt
BU: Verpackungen kommen zukünftig in die Gelbe Tonne.